

Absender :
TC TVN Wolfpassing
Rupert Wychera
Brucknergasse
3424 Wolfpassing
tc-wopa@utanet.at
0664 345 44 51

24.06.2009

An den
Wettspielausschuß des NÖTV Kreis Mitte
z.H. Hr. Alexander Linsbichler
Felbigergasse 123/2/4
1140 WIEN
(übersandt per Post / E-Mail an alex@madainitennis.at)

Betr.: **Urteil Rekursenat vom 17.06.2009 bezüglich der Strafverifizierungen der Spiele des SC Traismauer I und II vom 24.05.2009**

Liebe Tennis-Freunde,

Nachdem uns am 23.06.2009 die oben genannte Entscheidung des Rekursenats in Kopie zugestellt worden ist und wir folglich den gesamten Schriftverkehr, wie er auf der Homepage des Kreis Mitte angeführt ist, genauer studiert haben, wollen wir ebenfalls zu dieser Causa wie folgt Stellung nehmen:

Aufgrund der nun vorliegenden, gemäß Meldung auf der Homepage 'endgültig' bezeichneten Entscheidung des Rekursenats gibt es letztendlich nur noch einen wirklich geschädigten Verein - unsere Herren-Mannschaft I.

Da wir aus allen Kreisligen E der beste zweitplatzierte Verein sind (sogar punktemäßig noch vor dem in unserer Gruppe Erstplatzierten), müsste uns gemäß dem bisherigen Vergabeverfahren für den Aufstieg aus der Kreisliga E der 8. zu vergebende Platz in der Kreisliga D für das Jahr 2010 zustehen.

Die nun getroffene Entscheidung ist aus nachfolgend angeführten Gründen für uns nicht nachvollziehbar und wir schließen uns dem vom TC Michelhausen vorgebrachten Antrag an, die Mannschaft des SC Traismauer II aufgrund einer groben Unsportlichkeit in die Kreisliga E zurückzustufen oder diese Gruppe in sportlicher Hinsicht abzuschließen und das Spiel des SC Traismauer II gegen den ATSV Tulln II neu auszutragen.

Begründung:

1. Aufgrund des ersten Teils des Urteils muss offensichtlich die Beweislage, die uns nicht zur Gänze vorliegt, so klar sein, dass eine Manipulation feststeht.

Nachdem solche Manipulationen von Ergebnissen auch durch keinen Punkt der Durchführungsbestimmungen des Kreis Mitte vom April 2009 behandelt wird und es sich um eine grobe Unsportlichkeit handelt, die vergleichbar mit den in § 13 Abs. 4) angeführten Unsportlichkeiten ist, kann der Wettspielausschuss auch eine Rückversetzung bzw. einen Ausschluss der betreffenden Mannschaft festlegen.

In jedem Fall ist es aber wohl nicht zumutbar, dass eine unbeteiligte Mannschaft (Wolfpassing, Michelhausen, TC Tulln, ATSV Tulln oder Madainitennis) davon betroffen ist.

Aus diesem Grund müsste unserem Rechtsverständnis daher bei einer nachgewiesenen Manipulation somit die Rückversetzung des TC Traismauer II in die Kreisliga E erfolgen.

2. Sollte die Beweislage gegen den TC Traismauer doch nicht eindeutig genug sein, um eine solche Maßnahme zu treffen, so wäre die sportlich korrekte Lösung eine Neuansetzung der am 24.05. ausgefallenen Partien. Dieser Variante wurde ja auch von den ebenfalls vom Abstieg bedrohten Mannschaften in der Kreisliga D Nordost 2 vorgeschlagen.

Nachdem Proteste gemäß den Durchführungsbestimmungen nur in Bezug auf einzelne Partien möglich sind und auch der Rekursenat dieses Verfahren offensichtlich abgeschlossen hat, entzieht es sich unserer Kenntnis, in welcher Form wir unseren Einwand vorbringen müssen. Wir haben aus diesem Grund daher vorerst diese Stellungnahme verfasst und ersuchen um dringende Rückmeldung, wenn wir dies in anderer Form als vorliegend durchführen müssen.

Leider waren wir in dieses Verfahren niemals eingebunden und ersuchen nun hiermit als vorrangig Geschädigter dieses Verfahrens um dringende Klärung.

Ich hoffe jedenfalls sehr, dass unseren Argumenten im Sinne einer sportlich fairen Lösung stattgegeben wird und wir in der kommenden Saison in der Kreisliga D spielen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen,



Rupert Wychera
Sportlicher Leiter TC TVN Wolfpassing